

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

41. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 12. September 1972

Inhalt

Fragestunde (22.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Schranz (558/M), Dipl.-Vw. Josseck (550/M), Pichler (562/M), Dr. Scrinzi (541/M), 542/M), Dr. Schwimmer (578/M, 580/M), Anneliese Albrecht (553/M), Egg (555/M), Dipl.-Ing. Hanreich (546/M), Doktor Karasek (594/M), Ortner (554/M) und Doktor Blenk (582/M) (S. 3573)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 3586)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Bauer, Kinzl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Richtlinien für die Inanspruchnahme von Hubschraubern des österreichischen Bundesheeres durch Mitglieder der österreichischen Bundesregierung (776/J)

Hellwagner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Weiterführung der Fernstraße Wels—Ried—Braunau (Innviertler Bundesstraße) (777/J)

Dr. Stix, Dr. Schmidt, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Zulassung von Kraftfahrzeugen — Rationalisierungsmaßnahmen (778/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Projekt „Pumpspeicherwerk Molln“ (779/J)

Dr. Stix, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Ausgestaltung von Erholungswäldern (780/J)

Hellwagner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Errichtung einer Höheren Technischen Lehranstalt in Braunau am Inn (781/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Projekt „Pumpspeicherwerk Molln“ (782/J)

DDr. Neuner, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, DDr. König, Dr. Keimel, Hietl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Klärung von Zweifelsfragen zum Umsatzsteuergesetz 1972 (Mehrwertsteuer) (783/J)

Nittel, Kriz und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend das Auftreten giftiger Stoffe in der Donau (784/J)

Meißl, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Finanzamt Oberwart — Vermeidung von Härtefällen (785/J)

Ing. Gradinger, Dipl.-Ing. Tschida und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verlegung des Zollamtes Nickelsdorf/Burgenland (786/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten

Vorsitzender: Präsident Benya.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich werde zunächst diejenigen Anfragen zum Aufruf bringen, die in der letzten Sitzung nicht mehr behandelt werden konnten.

Bundesministerium für Verkehr

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Fragen, die für die 40. Sitzung vorgesehen waren, und kommen zur 11. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Schranz (SPO) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

558/M

Wie viele Österreicher sind derzeit von der Entrichtung der Rundfunk- und Fernseh-Grundgebühr befreit?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr **Frühbauer**: Herr Abgeordneter! Mit Stichtag 31. August 1972 waren im gesamten Bundesgebiet 124.631 Personen von der Entrichtung der Rundfunkgebühr und 75.287 Personen von der Entrichtung der Fernsehgrundfunkgebühr befreit.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz**: Herr Bundesminister! Können Sie mir bitte auch sagen, wie viele Befreiungsanträge hinsichtlich der Telefon-Grundgebühr positiv erledigt wurden, und könnten Sie zu der Frage Stellung nehmen, inwieweit es möglich wäre, den Kreis der

3574

Nationalrat XIII. GP — 41. Sitzung — 12. September 1972

Dr. Schranz

Betroffenen besser über diese Befreiungschancen zu informieren. Es gibt ja in Österreich etwa 370.000 Ausgleichszulagenbezieher, die alle für solche Befreiungen in Frage kämen, aber vielfach nicht genügend über diese Möglichkeiten unterrichtet sind.

Hielten Sie es für möglich, daß durch Ihre Initiative vor allem in Rundfunk und Fernsehen selbst mehr Informationen darüber gegeben werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Fröhbauer: Von der Fernsprech-Grundgebühr waren mit demselben Stichtag 15.079 Personen befreit.

Hinsichtlich der Information für Ausgleichszulagenempfänger darf ich darauf hinweisen, daß von den betroffenen Institutionen, glaube ich, nicht zu erwarten sein wird, hier eine besondere Aufklärungskampagne zu starten, weil mit der Befreiung nicht nur für die Post- und Telegraphenverwaltung, sondern im besonderen für den ORF letztlich ein Einnahmenentfall entsteht.

Allein die Post- und Telegraphenverwaltung hat zum Beispiel rund 3 Millionen Einnahmenentfall bei der Rundfunkgebühr, rund 6 Millionen Einnahmenentfall bei der Ferns Rundfunkgebühr und rund 9 Millionen Einnahmenentfall bei der Befreiung von der Fernsprech-Grundgebühr.

Ich glaube aber, daß es sinnvollerweise die Rentnerorganisationen schon in der Vergangenheit übernommen haben — und auch jetzt noch tun sollten —, durch ihre Verbandsorgane die Berechtigten auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen.

Im übrigen wird von unserem Ressort aus seitens der Post- und Telegraphenverwaltung durch entsprechende Ankündigungen in den Postämtern auch Aufklärung in dieser Richtung gegeben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schranz: Es wäre doch das nötige soziale Verständnis dafür zu erwarten, daß von den betroffenen Institutionen selbst einschließlich des ORF die nötigen Informationen erfolgen.

Herr Bundesminister, gestatten Sie mir noch die Frage: Es wird ja durch Sie alljährlich festgelegt, welche Grenzbeträge für die Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr sowie von der Telephon-Grundgebühr gelten.

Es erfolgt nun am 1. Jänner 1973 eine exorbitante Erhöhung der Rundfunk- und Fernsehgebühren, im besonderen auch im Hinblick darauf, daß eine Koppelungsgebühr eingeführt

wird und jeder Fernsehbenutzer automatisch auch die Rundfunkgebühr zu bezahlen hat, was zu großen sozialen Härten für die Betroffenen führt. Ich weiß, daß der Verband der österreichischen Rentner und Pensionisten sehr viele Klageschreiben auf diesem Gebiete bekommen hat.

Sehen Sie gerade im Hinblick auf diese starke Erhöhung der Rundfunkgebühren und die Einführung dieser Koppelungsgebühr, die ja auch rechtlich außerordentlich dubios ist, die Chance, über die auf Grund der Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze hinaus geplante Hinaufsetzung der von Ihnen fixierten Grenzbeträge eine höhere Grenze zu ziehen und damit für mehr Menschen als bisher die Möglichkeit zu schaffen, sich von diesen hohen Gebühren befreien zu lassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Fröhbauer: Herr Abgeordneter! Ich muß Sie berichtigen. Die Richtsätze werden nicht von mir oder von meinem Ministerium festgesetzt. Die Richtsätze entstehen einerseits auf Grund der Beschlußfassung über die Höhe des Richtsatzes für die Ausgleichszulage plus 2 Prozent, die vom Hohen Hause in der Fernmeldegebührenordnung festgelegt sind. Eine Änderung dieser Betragshöhe könnte nur dann eintreten, wenn es zu einer Novellierung der Fernmeldegebührenordnung käme und dort ein höherer Prozentsatz für die Richtsatzberechnung zur Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr sowie von der Fernsprech-Grundgebühr ermöglicht wird.

Präsident: Anfrage 12: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

550/M

Werden Sie sicherstellen, daß in nächster Zeit mehr Mittel für die Sanierung nicht abgeschränkter niveaugleicher Bahnübergänge zur Verfügung gestellt werden?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Fröhbauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Österreichischen Bundesbahnen und auch die Sektion II meines Ressorts sind bemüht, eine Sanierung der nicht abgeschränkten niveaugleichen Bahnübergänge in stärkerem Ausmaß als bisher durchzuführen.

Wir haben auch für die Verbesserung schienengleicher Eisenbahnübergänge im Jahre 1971 mit 31 Millionen, im Jahre 1972 mit 43 Millionen mehr aufgewendet als in der Vergangenheit, und es ist auch für 1973 im Investitionsplan der ÖBB ein Betrag in der ungefähren Größenordnung von 55 Millionen für diesen Zweck vorgesehen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck: Herr Bundesminister! Da nun anscheinend, wie wir gehört haben, das Bautenministerium Ihnen oder Ihren Problemen in dieser Hinsicht kein Verständnis oder nur sehr wenig Verständnis entgegenbringt, darf ich Sie fragen, ob es nicht doch zumindest dringend notwendig wäre, daß Ihr Ministerium zusammen mit dem Bautenministerium den Dringlichkeitskatalog für die Beseitigung von Gefahrenstellen im Bundesstraßennetz überarbeitet.

Ich sehe hier ein besonderes Problem — wie wir gerade besprochen haben — in den unabgeschränkten Bahnübergängen, wenn man gelesen hat, daß es allein in Ledenitzen in Kärnten in vier Wochen drei Tote gegeben hat. Werden solche Probleme vordringlich behandelt?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Frühbauer: Ich darf einleitend feststellen, daß das Gros der Bundesstraßenkreuzungen heute abgeschränkt und gesichert ist. Ich darf darüber hinaus feststellen, daß es zwischen dem Bundesministerium für Bauten und Technik und den Österreichischen Bundesbahnen ein Übereinkommen zur Beseitigung schienengleicher Übergänge gibt, wobei, vereinfacht ausgedrückt, das Bundesministerium für Bauten und Technik für die Überführungsbauwerke die Aufwendungen trägt und die Österreichischen Bundesbahnen die Kosten bei Unterführungen und bei den Sicherungsanlagen übernehmen. Es ist zum Beispiel auch im Jahre 1972 schon bis jetzt möglich gewesen, 82 Eisenbahnkreuzungen aufzulassen.

Seitens des Ministeriums werden diese besonderen Gefahrenstellen, wie sie aufscheinen, einer Überprüfung unterzogen. Ich darf aber darauf verweisen, daß gerade das Beispiel von Ledenitzen in der letzten Zeit einer eingehenden Überprüfung unterzogen und dort festgestellt wurde, daß bedauerlicherweise Autofahrer trotz Herannahens eines Zuges, trotz Stopzeichens, ohne anzuhalten, diese schienengleiche Eisenbahnkreuzung überqueren.

Ich persönlich konnte mich erst unlängst davon überzeugen, daß bei einer gesicherten Eisenbahnkreuzung bei rot blinkendem Licht trotz von einer Dampflokomotive abgegebener Warnsignale noch drei Autofahrer die betreffende Kreuzung überquerten. Solche Leute gehen dabei ein Risiko ein, das da und dort natürlich zu Unfällen führt.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Ressorts liegt selbstverständlich bei den nicht abgeschränkten Eisenbahnkreuzungen. Ich bitte

aber zu bedenken, daß es in Österreich insgesamt 9707 unabgeschränkte Eisenbahnkreuzungen gibt.

Präsident: Eine zweite Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck: Herr Bundesminister! Sie haben gesagt, daß die Mehrzahl der schienengleichen Bahnübergänge abgesichert ist. Ich entnehme hier einer Zeitung, daß wir in Österreich noch 6700 nicht abgesicherte plus 133 nur durch Blinklicht abgesicherte Bahnübergänge haben.

Darüber hinaus gibt es aber ein weiteres Gefahrenmoment. Ich darf hier auch ein konkretes Beispiel anführen: In Wels gibt es direkt im dichten Siedlungsgebiet einen Bahnübergang über die Westbahn, der wohl abgeschränkt ist, bei dem aber die Schranken kein Fanggitter haben. Über diesen Bahnübergang gehen täglich mehrere Hunderte von Schulkindern. Ich habe es selbst erlebt — dort handelt es sich nur um eine kleine Überführung; der Schranken bleibt verhältnismäßig lange herunter —, daß die Kinder unter dem Schranken durchgehen.

Werden Sie sich bemühen, dafür zu sorgen, daß zumindest die Minimalkosten, die für solche Übergänge notwendig sind, baldmöglichst aufgebracht werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Frühbauer: Zum ersten bitte ich bei unabgeschränkten beziehungsweise ungesicherten Eisenbahnkreuzungen zwischen Bundesstraßen, Landesstraßen, Gemeindestraßen, Wegen und auch nicht öffentlichen Wegen zu unterscheiden. Daraus resultieren die Unterschiedlichkeit und die Dringlichkeit auch bei den einzelnen Bauvorhaben.

Zum zweiten möchte ich sagen: Ich bin gerne bereit, bei der Bundesbahndirektion Linz zu veranlassen, daß diese Frage geprüft wird und daß bei diesem Schranken eine Sicherung gegen unbefugtes Unterschreiten des Schrankens angebracht wird.

Präsident: Anfrage 13: Herr Abgeordneter Pichler (SPO) an den Herrn Minister.

562/M

Was haben Sie veranlaßt, daß der untragbare Zustand beim Bahnpostamt 3100 St. Pölten ehestens beendet und mit dem seit längerer Zeit geplanten Neubau begonnen werden kann?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Frühbauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie ich Ihnen seinerzeit in einer mündlichen Anfragebeantwortung mitgeteilt habe, habe ich mich bei einer persönlichen Aussprache in St. Pölten bemüht, eine

3576

Nationalrat XIII. GP — 41. Sitzung — 12. September 1972

Bundesminister Fröhbauer

Abklärung zwischen den Standpunkten der Post- und Telegraphenverwaltung und der Österreichischen Bundesbahnen zu erreichen.

In der Zwischenzeit war es möglich, eine Verbesserung beziehungsweise die Bereitstellung von 100 Quadratmetern Räumlichkeiten, die vorher von der Polizei und den OBB benützt wurden, für das Postamt 3100 St. Pölten zu erreichen.

Darüber hinaus wurden auch die übrigen Posträume renoviert und die sanitären Anlagen instandgesetzt, sodaß eine Verbesserung bis zur Errichtung des Neubaus eintritt.

Schließlich war es notwendig, mit der Stadtgemeinde Planungen und Absprachen über die künftigen Zufahrtswege durchzuführen. Diese zusätzlichen Verhandlungen sind nunmehr ebenfalls abgeschlossen.

Überdies sind noch Verhandlungen mit den Österreichischen Bundesbahnen im Gange, weil die Post- und Telegraphenverwaltung nach der jetzt vorliegenden Planung zusätzliches Gelände braucht.

Über meine Veranlassung wurde bei der Direktion Wien ein Komitee zur Koordinierung der Bauvorbereitungsarbeiten eingesetzt, damit die noch zu setzenden Maßnahmen beschleunigt werden können.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Pichler:** Herr Minister! Es ist sicherlich erfreulich, daß diese Maßnahmen gesetzt wurden. Es wird auch anerkannt, daß es Schwierigkeiten bei der Planung gibt.

Die entscheidende Frage bleibt aber doch die, wann die Schwierigkeiten, die Sie wieder angezogen haben, nun endgültig beseitigt werden beziehungsweise wann die Planung des Postamtes so weit gediehen sein wird, daß mit einem Neubau zu rechnen ist.

Es ist in Ihrer letzten Anfragebeantwortung auch auf eine Reihung der Postämter verwiesen worden. Hier ergibt sich nun die Frage, ob diese Reihung beim Neubau von Postämtern für das betreffende Postamt eine Verbesserung beziehungsweise Änderung gebracht hat.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Fröhbauer: Nachdem die Planunterlagen seitens der Direktion Wien bei der Generaldirektion einer Überprüfung unterzogen wurden und die postalischen Notwendigkeiten jetzt in einem Endplan fixiert erscheinen, können nunmehr die endgültigen baurechtlichen und eisenbahnrechtlichen Verhandlungen abgeführt werden.

Auf Grund meiner Erfahrung kann ich sagen: Es muß damit gerechnet werden, daß es ungefähr zehn Monate dauern wird, bis das eisenbahnrechtliche und baubehördliche Verfahren abgeschlossen ist.

Was die Reihung des Postamtes betrifft, darf ich darauf hinweisen, daß in der ursprünglichen Reihung vorgesehen war, im Zeitraum 1976/77 mit dem Bau in St. Pölten zu beginnen, und daß auf Grund meines Auftrages dafür vorgesorgt ist, daß nach Abschluß der eisenbahnrechtlichen und baubehördlichen Verhandlungen, also ungefähr um die Jahreswende 1973/74 mit dem Bau begonnen werden kann.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: Anfrage 14: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi (*FPO*) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

541/M

Warum haben Sie an die Selbständigen-Krankenkasse des Handels noch immer keinen neuerlichen Bescheid erlassen, der die Frage der Kostenzuschüsse für vorsorgemedizinische Untersuchungen an die Mitglieder dieser Kasse zum Gegenstand hat, obwohl der erste abschlägige Bescheid bereits im März dieses Jahres vom Verwaltungsgerichtshof wegen Rechtswidrigkeit aufgehoben wurde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In Beantwortung Ihrer Anfrage darf ich folgendes ausführen: Der Verwaltungsgerichtshof hat den Bescheid des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 26. 7. 1971 mit dem dem Bundesministerium für soziale Verwaltung am 23. 3. 1972 zugestellten Erkenntnis wegen Rechtswidrigkeit infolge Verletzung von Verfahrensvorschriften aufgehoben, weil der Bescheid nach Auffassung des Verwaltungsgerichtshofes mit einer Begründungslücke behaftet war. Es hat sich also um keinen materiell-rechtlichen, sondern um einen verfahrensrechtlichen Fehler gehandelt.

Da im Zusammenhang mit dem vom Bundesministerium für soziale Verwaltung eingeleiteten Verfahren zur Erlassung eines Ersatzbescheides auch verfassungsrechtliche Fragen aufgetaucht sind, hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung am 19. 4. 1972 das Bundeskanzleramt—Verfassungsdienst beauftragt. Die Äußerung des Bundeskanzleramtes—Verfassungsdienst ist am 4. 9. 1972 im Bundesministerium für soziale Verwaltung eingelangt.

Vizekanzler Ing. Häuser

Da die offenen Fragen nunmehr rechtlich geklärt sind, wird das Bundesministerium für soziale Verwaltung den Ersatzbescheid in Kürze erlassen.

In diesem Zusammenhang möchte ich bemerken, daß der von der Wiener Ärztekammer in Zusammenarbeit mit der Selbständigen-Krankenkasse des Handels durchgeführte Modellversuch von Gesundenuntersuchungen bereits abgeschlossen ist. Es haben sich 111 Personen daran beteiligt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Ich darf also folgendes feststellen: Vor gut eineinhalb Jahren hat eine Krankenkasse, also ein Selbstverwaltungskörper, auf dem Gebiete der Gesundheitspolitik eine dankenswerte Initiative ergriffen. Sie haben eine Lücke in den Satzungen ausgenutzt, um diese Initiative zu stoppen. Sie selber wurden dann vom Verwaltungsgerichtshof gestoppt, der gleichfalls eine Lücke in Ihrem Bescheid ausgenützt hat, weil eben, wie Sie jetzt selber ausgeführt haben, die Begründung gefehlt hat.

Ich frage mich nur: Wie lange dürfen denn die krebgefährdeten Österreicher durch solche und ähnliche Lücken noch durchfallen, bis endlich, wenn Sie schon die Selbstverwaltungskörper an Initiativen hindern, das Ministerium selber in Funktion tritt?

Darf ich Sie, Herr Minister, nun fragen: Warum haben Sie nicht vor Erlassung Ihres Bescheides, der inzwischen aus formalen Gründen aufgehoben wurde, verfassungsmäßige Bedenken gehabt und die Ausgangslage durch den Verfassungsdienst prüfen lassen, sondern ihn erst jetzt prüfen lassen, als Sie durch den Verwaltungsgerichtshof zurückgewiesen wurden?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Darf ich fürs erste feststellen, daß wir den Träger der Krankenkasse darauf aufmerksam gemacht haben, daß die Aufsichtsbehörde verpflichtet ist, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Das haben wir der Selbstverwaltung zur Kenntnis gebracht.

Es ist nicht um eine Verhinderung dieser Gesundenuntersuchungen gegangen, sondern darum, daß die Satzung — wie das auch der Verfassungsdienst jetzt feststellt — nicht vom Vorstand, sondern ausschließlich von der Hauptversammlung kraft Gesetzes abgeändert werden kann. Das wußte der Träger, hat sich aber dennoch nicht daran gehalten. Das ist die Ausgangsbasis. Der Träger hätte es relativ leicht gehabt, in einer seiner Hauptversammlungen, die inzwischen stattgefunden haben,

eine solche Satzungsänderung vorzunehmen, und dann hätte es überhaupt keine Problematik gegeben.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Sozialminister! Ich sehe aber die Ausgangslage doch noch etwas anders. Denn Tatsache ist ja, daß zwar Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge in der Satzung vorgesehen sind, allerdings in einer nur generellen Form, in einer nur generellen Ermächtigung dazu. Da hat ja dann letzten Endes auch der Verwaltungsgerichtshof beziehungsweise die Aufsichtsbehörde eingesetzt und argumentiert, diese allgemeine Ermächtigung reiche nicht aus, um konkrete Maßnahmen zu setzen. Ich teile also hier nicht ganz Ihren Standpunkt.

Aber davon unabhängig, Herr Sozialminister: Hätten Sie die Freundlichkeit, uns nun — da der Bescheid oder die Auffassung des Verfassungsdienstes ja Ihrem Ministerium schon vor 6 oder 7 Tagen zugegangen ist — wenigstens zu sagen, ob dieser Bescheid oder diese Auffassung nun so lautet, daß Sie sozusagen „Feuer frei!“ geben können für diese von der Krankenkasse ja selbständig gesetzte Initiative.

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen die markanten Punkte der Äußerung des Verfassungsdienstes bekanntgeben:

„§ 74 Abs. 1 GSKVG 1966 ist ... in seiner Anwendbarkeit von der Erlassung entsprechender Bestimmungen in der Satzung abhängig. Die gesetzliche Regelung ist also nicht unmittelbar anwendbar. Sie gewinnt ihre Anwendbarkeit erst dann, wenn der Satzungsgeber im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigung Art und Umfang der freiwilligen Leistungen näher geregelt hat.“

Aus diesen Erwägungen heraus ist der dortigen Auffassung zuzustimmen ...“

Wir haben in unserem Schreiben eine weitere Frage aufgeworfen, und zwar, ob der Beschluß des Verwaltungsausschusses — der betroffenen Krankenkasse — vom 30. Juni 1971 nicht schon deshalb verfassungswidrig sei, „weil er — als Rechtsverordnung auf der gleichen Stufe wie die Satzung stehend —, als unzulässige Subdelegation der Verordnungsermächtigung angesehen werden muß“.

Dazu der Bundes-Verfassungsdienst: „Dazu ist zu bemerken, daß die Unzulässigkeit von Subdelegationen, wie sie sich aus Artikel 18 Bundes-Verfassungsgesetz für den Bereich der allgemeinen staatlichen Verwaltung ergibt, auch für die generelle Normsetzung innerhalb

Vizekanzler Ing. Häuser

der Selbstverwaltung Geltung besitzt. Nach § 122 Abs. 1 Z. 4 GSKVG 1966 ... ist die Satzung und deren Änderung von der Hauptversammlung zu beschließen. Damit ist offensichtlich ... die Zuständigkeit aller anderen Organe bei der Satzungsgebung ausgeschlossen ... Eine generelle Normsetzung durch andere Organe kann daher in diesem Punkt (Krankheitsverhütung) rechtmäßigerweise nicht erfolgen."

Diesen Standpunkt, Herr Abgeordneter, hat unser Aufsichtskommissär und haben wir der Krankenversicherung bereits im Sommer 1971 bekanntgegeben.

Die notwendige Lösung, die jetzt vorgenommen wird und die wir mit einem neuerlichen Bescheid bekräftigen werden, liegt also darin, daß im Rahmen der Gesetzgebung der gewerblichen Krankenversicherung die vom Verband herausgegebene Mustersatzung zwingend ist. Es kann also nicht einmal die Krankenversicherung des betroffenen Trägers von sich aus ihre Satzung ändern, sondern sie muß erst auf die Änderung der Mustersatzung des Verbandes warten. Wir werden jetzt dem Verband nahelegen, eine solche Änderung vorzunehmen. All das hätte allerdings schon vor einem Jahr geschehen können, wenn der Standpunkt der betroffenen Kassa nicht so einseitig gewesen wäre.

Präsident: Anfrage 15: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP) an den Herrn Minister.

578/M

Zu welchen Ergebnissen führten die zwischen Ihnen, dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz und den Trägern der Sozialversicherung geführten Gespräche zum Zweck der Koordination der Gesundenuntersuchungen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Die mit der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz und den Trägern der Sozialversicherung geführten Koordinationsgespräche führten dazu, daß ab November 1972 die Projektstudie Gesundenuntersuchung in Wien und Kärnten durchgeführt wird. Diese Untersuchungen sollen die Basis für die Ausarbeitung weiterer Untersuchungsprogramme bilden. Die Sozialversicherungsträger wenden im Sinne der Regierungsvorlage der 29. Novelle zum ASVG erst ab Jänner 1974 Gesundenuntersuchungen durchführen können. Bei diesen Untersuchungen wird das Ergebnis der vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz veranlaßten Testuntersuchungen eine wertvolle Hilfe sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schwimmer: Herr Bundesminister! Aus den Zeitungsmeldungen über die Gespräche zwischen Ihnen, der Frau Bundesminister für Gesundheit und dem Hauptverband geht hervor, daß im Hauptverband der Sozialversicherungsträger das Programm des Gesundheitsministeriums für die Gesundenuntersuchungen als zu aufwendig und als für die Sozialversicherungsträger auch nach dem 1. Jänner 1974 nicht finanzierbar gehalten wird.

Sehen Sie also eine Chance, daß die Untersuchungen, die ab 1. November 1972 durchgeführt werden, dann ab 1. 1. 1974 in das Untersuchungsprogramm der Sozialversicherungsträger aufgenommen werden?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Ich habe schon erklärt, daß diese Testuntersuchungen eine Basis dafür abgeben werden, wie die weiteren Untersuchungen vorgenommen werden. Die Richtlinien, die von Experten und nicht auf Grund einer Beschlußfassung des Hauptverbandes ausgearbeitet wurden, sind vorbereitende Maßnahmen für jene Möglichkeiten, die nach Beschlußfassung der 29. Novelle mit Jänner 1974 in Angriff genommen werden.

Präsident: Zweite Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schwimmer: Herr Bundesminister! Damit ist die Frage nicht beantwortet, ob die Untersuchungen nach dem 1. 1. 1974 schon auf Grund der finanziellen Voraussetzungen im selben materiellen Umfang durchgeführt werden können, wie sie das Gesundheitsministerium ab 1. November 1972 in Angriff nehmen wird.

Aber in diesem Zusammenhang eine andere Zusatzfrage: Aus den Zeitungsmeldungen geht auch hervor, daß im Hauptverband die Mittel, die nach der 29. ASVG-Novelle für Gesundenuntersuchungen zur Verfügung stehen werden, für das Programm der Frau Gesundheitsminister als zu wenig erachtet werden. In der Regierungsvorlage zur 29. ASVG-Novelle ist aber auch vorgesehen, daß die zweckgebundenen Mittel auch für den Bau von Einrichtungen zur Gesundenuntersuchung verwendet werden können.

Da die Mittel an und für sich als zu gering erachtet werden, frage ich: Welche Möglichkeiten sehen Sie, dafür vorzusorgen, daß die zweckgebundenen Mittel im Falle einer Beschlußfassung der 29. Novelle in der Form der Regierungsvorlage auch tatsächlich nur für die Durchführung von Gesundenuntersuchungen verwendet werden?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß ich Realist bin. Da noch niemand weiß, wie das Ergebnis dieser Untersuchungen ausfallen wird, noch niemand weiß, wie letztthin im Einvernehmen mit dem Gesundheitsministerium die weiteren Gesundenuntersuchungen vorgenommen werden, kann man zu einer Fragestellung, wie Sie sie eben abgegeben haben, eben noch nicht Stellung nehmen, weil die Realitäten zurzeit nicht vorhanden sind.

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Präsident: Anfrage 16: Frau Abgeordnete Albrecht (SPÖ) an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

553/M

In welchem Stadium der Vorarbeitung befindet sich das Projekt periodischer Untersuchungen der vorschulpflichtigen Kinder, wie dies im Gesundheitsplan vorgesehen ist?

Präsident: Bitte, Frau Minister

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid **Leodolter:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat nach seinem Entstehen sich vorerst mit den programmierten Untersuchungsmethoden für die schulpflichtigen Kinder befaßt. Es hat ein Untersuchungsprogramm ausgearbeitet, es hat Blätter aufgelegt. Diese Blätter sind jetzt in Druck und werden dann den Bundesländern für die Untersuchungen zur Verfügung gestellt.

Ein Projekt über die periodischen Untersuchungen der vorschulpflichtigen Kinder, das nach ähnlichen Grundsätzen aufgebaut sein wird, befindet sich in Vorbereitung. Es wäre möglich, daß durch die Erfahrungen, die wir mit den Blättern für die Schuljugend machen, eine Modifizierung der Untersuchungen für die vorschulpflichtigen Kinder erforderlich sein wird. Die gesundheitliche Erfassung der vorschulpflichtigen Kinder in den Bundesländern und in Wien, also im ganzen Bundesgebiet, ist uns aber ein besonderes Anliegen und wird sicherlich in der nächsten Zeit durchgeführt werden können.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Anneliese **Albrecht:** Frau Bundesminister! Weiß man vielleicht schon, ob sich der Gesundheitszustand der Kinder jener Altersgruppen, die durch die periodischen Gesundenuntersuchungen erfaßt werden sollen, in den letzten Jahren verändert hat,

ob er sich gebessert oder ob er sich verschlechtert hat?

Präsident: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Frau Abgeordnete! In meinem Bundesministerium liegen keine Unterlagen für eine solche Beurteilung vor. Wir haben aber vor, im Ministerium eine Dokumentation über den Gesundheitszustand vorschulpflichtiger Kinder im Verein auch mit den Bundesländern zu installieren.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Anneliese **Albrecht:** Erfreulicherweise erkennen immer mehr Eltern den Wert und die Wichtigkeit dieser periodischen Gesundenuntersuchungen für ihre Kinder. Es sind aber leider noch nicht alle.

Frau Bundesminister! Haben Sie nun vor, ähnlich wie das in manchen Ländern schon geschieht, im Zusammenhang mit diesen geplanten periodischen Gesundenuntersuchungen für vorschulpflichtige Kinder auch unter den Eltern eine Aufklärungskampagne zu starten?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Ja, wohl, Frau Abgeordnete. Wir haben das Ziel, die Kampagne zu starten; wir werden in der Aufklärung, die ja auch ein Punkt unseres Programms ist, diesbezüglich sehr viel machen und wir werden vor allem bei der Neuauflage der Schwangerenpässe schon darauf hinweisen, daß solche Untersuchungen notwendig sind. Wir werden ferner in den Mütterberatungsstellen immer wieder darauf hinweisen und wir werden uns auch zur Aufklärung in dieser so wichtigen Sache der Massenmedien bedienen.

Präsident: Anfrage 17: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ) an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

542/M

Welche finanziellen Mittel werden Sie heranziehen, damit die Vorsorgeuntersuchungen in ganz Österreich ehestens durchgeführt werden können?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Die finanziellen Mittel, die für die Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen in ganz Österreich notwendig sein werden, werden in ihrem Ausmaß erst verläßlich abgeschätzt werden können, sobald die noch in diesem Jahr anlaufende und im nächsten Jahr auslaufende Projektstudie einen Überblick erlauben wird.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

Welche finanziellen Quellen dann zur Bedeckung dieses notwendigen Aufwandes herangezogen werden, wird erst festzulegen sein, sobald das Ausmaß dieser Kosten feststehen wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Frau Bundesminister! Sie werden mir glauben, daß ich von dieser Antwort sehr enttäuscht bin; denn daß selbst zum Abschätzen des Ausmaßes der Mittel noch Projektstudien gemacht werden müssen, das scheint mir doch mehr als bedenklich zu sein. Sie selber haben bereits die Kosten für die breitangelegte vorbeugende Untersuchung, wie Sie sie zu Recht anstreben, von Ihrem Ministerium mit etwa 350 S pro Kopf taxieren lassen. — Der Sozialminister ist bei seinen „Schmalspuruntersuchungen“ viel sparsamer. — Es ist dann nur eine Aufgabe des einfachen Multiplizierens mit den in Frage kommenden Altersgruppen, um den erforderlichen Aufwand zu bekommen. Dazu braucht man also wirklich keine Projektstudie.

Es ergibt sich aber die Frage, warum man nicht die Erfahrungen und die Beispiele anderer Länder, auch österreichischer Bundesländer, heranzieht und auf solche Projektstudien verzichtet. Vorarlberg hat auf breiter Basis mit durchschlagendem Erfolg solche Untersuchungen gemacht. Ich habe mich vor kurzem in einem Tiroler Bezirk davon überzeugen können, daß die dortige Ärzteschaft aus eigener Initiative Gesundenuntersuchungen bei Frauen macht und auf erstem Anhub einen Prozentsatz von 65 Prozent aller Frauen der entsprechenden Altersgruppe dieses Bezirkes erfassen konnte.

Wozu also brauchen Sie Projektstudien, Frau Bundesminister?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter Dr. **Scrinzi!** Ich habe an dieser Stelle schon gesagt, wozu ich diese Projektstudie brauche. Ich brauche sie dazu, um einerseits zu sehen, ob dieses Untersuchungsprogramm, das ich vorschlage, zielführend ist, und andererseits um zu sehen, wie viele Leute sich einer solchen Untersuchung sowohl im städtischen als auch im ländlichen Gebiet unterziehen. Sie müssen doch zugeben, daß erst diese Maßnahmen ergeben können abzuschätzen, wieviel Geld man dazu braucht.

Zu Ihrer anderen Äußerung: Daß Untersuchungen in Vorarlberg zielführend sind, will ich gar nicht abstreiten. Die Untersuchungen bilden selbstverständlich ein sehr ernst zu nehmendes Programm. Das ist auch ein Programm. Warum ich aber zu einer etwas anderen Unter-

suchung übergehen möchte, hat folgenden Grund. Ich glaube, wenn man einmal gesunde Menschen zu einer Untersuchung bringt, dann soll man doch womöglich etwas mehr aussagen können als: „Diesen einen Krebs haben Sie nicht.“

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Frau Bundesminister! Aber dazu brauchen wir keine Projekte, denn dazu liegen konkrete Erfahrungen vor. Die Österreichische Ärztekammer hat in den abgelaufenen Jahren mit durchschlagendem Erfolg die Diabetes-Prophylaxe durchgeführt. Vorarlberg hat allein bei der gezielten Untersuchung an Vorarlberger Frauen, ganz auf freiwilliger Basis im Initiativbereich einer Kammer, fast 30.000 Frauen in kurzer Zeit in der Untersuchung erfaßt. Also die Bereitschaft ist da. Ihr Ministerium müßte nur die Mittel zur Verfügung stellen und, um die Dinge langfristig ausnützen zu können, den notwendigen EDV-Apparat aufbauen, den wir brauchen, wenn wir die Dinge angehen. Denn Sie wollen ja jetzt diese Projekte in zwei Bundesländern starten, wenn letzten Endes der Streit mit dem Sozialministerium zu Ihren Gunsten ausgehen sollte. Aber das muß doch langsam das Gefühl hervorrufen, daß man sich das Bundesland aussuchen muß, in dem man bessere Überlebenschancen hat. Das wird doch kein Mensch verstehen. Wir haben doch keine Pionierarbeiten zu leisten. In zahlreichen Staaten der Welt wird seit vielen Jahren prophylaktische Medizin betrieben. Wir brauchen nur auf diese Erfahrungen zurückgreifen.

Meine Frage, Frau Bundesminister: Wann ist damit zu rechnen, daß Ihr Ministerium auf breiter Basis, alle neun Bundesländer erfassend, mit konkreter Gesundheitsprophylaxe beginnt?

Präsident: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter Dr. **Scrinzi!** Sie können sich darauf verlassen, daß das Bundesministerium die Mittel zur Verfügung stellen wird, die notwendig sind, um die Projektstudie zu machen. Darüber war nie ein Zweifel. Sie können sich auch darauf verlassen, daß die EDV-Geräte zur Verfügung stehen werden, daß wir laufend Berichte abziehen werden, um uns über das Ergebnis dieser Studien zu orientieren.

Wenn Sie sagen, wir könnten auf ausländische Vorbilder verweisen, so muß ich feststellen, daß die Erfahrungen, die dort gewonnen worden sind, äußerst unterschiedlich sind und gerade über dieses Gebiet keinen rich-

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

tigen Aufschluß geben. Wenn Sie weiters sagen, daß auf der einen Seite in einem Land Diabetes-Untersuchungen gemacht worden sind und auf der anderen Seite Krebsuntersuchungen, so geben Sie mir damit eigentlich schon recht; denn mein Ziel bei diesen Untersuchungen ist, Lungen-, Brust-, Gebärmutterkrebs, Prostata- und Mastdarmkrebs, Diabetes, Herz- und Kreislaufstörungen, Harnwegsinfektionen sowie andere Entzündungszeichen und schließlich alle Risikopatienten mit meinem Untersuchungsprogramm zu erfassen. Das ist also doch wesentlich mehr, als auf einzelnen Gebieten in den verschiedensten Untersuchungsprogrammen erfaßt werden konnte.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 18: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP) an die Frau Bundesminister.

580/M

Zu welchen Ergebnissen führten die zwischen Ihnen, dem Bundesminister für soziale Verwaltung und den Trägern der Sozialversicherung geführten Gespräche zum Zwecke der Koordination der Gesundenuntersuchungen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Doktor! Bei der Besprechung am vergangenen Mittwoch über das Thema Gesundenuntersuchungen, die unter Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers in Anwesenheit von Herrn Vizekanzler Ing. Häuser, dem Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Benya, Vertretern der Sozialversicherung und mir durchgeführt wurde, wurde voll Übereinstimmung aller Anwesenden darüber festgestellt, daß die von meinem Bundesministerium ausgearbeitete „Projektstudie Gesundenuntersuchungen“ in der vorgeschlagenen Form ab November 1972 durchgeführt werden wird.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer:** Frau Bundesminister! Sind in diesem Zusammenhang die Zeitungsmeldungen richtig, daß Sie das vorgesehene Untersuchungsprogramm des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger für nicht ausreichend betrachten?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Dieses Untersuchungsprogramm der Sozialversicherung stellt einen Stufenplan dar; die erste Stufe ist eine Krebsuntersuchung. Wie ich jetzt eben ausgeführt habe, stellt mein Untersuchungsprogramm schon eine etwas breitere Basis der Untersuchung dar.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer:** Frau Bundesminister! Für das Untersuchungsprogramm des Hauptverbandes werden die gesetzlichen

Voraussetzungen voraussichtlich erst ab 1. Jänner 1974 vorliegen. Ihre Projektstudie beginnt mit 1. November 1972.

Wenn sich herausstellen sollte, daß der Hauptverband auch nach dem 1. Jänner 1974 nur ein Mini-Untersuchungsprogramm durchführen will, werden Sie dann im Rahmen Ihres Ministeriums die von Ihnen in breiterem Umfang vorgesehenen Untersuchungen über den 1. Jänner 1974 hinaus weiterführen?

Präsident: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Die Gesundenuntersuchungen auf gesamtösterreichischer Basis — das habe ich übrigens vorher bei der Beantwortung der Anfrage nicht ausgeführt — werden ab 1. Jänner 1974 aller Voraussicht nach stattfinden. Welches Untersuchungsprogramm wir dann machen werden, wird nicht zuletzt von dieser Projektstudie, die wir jetzt durchführen, abhängen. Meiner Meinung nach ist mein Programm gut. Wir werden aber sehen, was die Berichte, die wir bei dieser Projektstudie erstellen, ergeben werden, und dementsprechend wird man sich dann mit der Sozialversicherung auf ein Programm einigen.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 19: Herr Abgeordneter Egg (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

555/M

Ist beabsichtigt, eine Nettopreisverordnung für Landmaschinen zu erlassen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist derzeit nicht beabsichtigt, eine Nettopreisverordnung zu erlassen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Egg:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Mir ist bekannt, daß vor einiger Zeit Besprechungen in dieser Richtung geführt wurden. Wenn man daran denkt, daß in den letzten Jahren immerhin durch Nettopreisverordnungen den österreichischen Konsumenten einige Vorteile verschafft werden konnten, so ist sicher die ernsthafte Behandlung der Frage der Erlassung einer Nettopreisverordnung für Landmaschinen nicht uninteressant.

Wieweit sind nun bei diesen Vorgesprächen, die noch zu keinem endgültigen Ergebnis geführt haben, Stellungnahmen seitens der

Egg

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern eingelangt, und was beinhalten sie im wesentlichen?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern hat es abgelehnt, einen diesbezüglichen Antrag an mein Ministerium zu stellen, und daher bin ich auf Grund des Gesetzes nicht in der Lage, eine diesbezügliche Verordnung zu erlassen.

Präsident: Anfrage 20: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPO) an den Herrn Bundesminister.

546/M

Wann wird bezüglich der Ladenschlußzeiten-Regelung, deren Zweckmäßigkeit in zunehmendem Maße angezweifelt wird, eine sich auf das ganze Bundesgebiet erstreckende Befragung der Konsumenten und Geschäftsleute durchgeführt werden?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich werde nach Vorliegen der Ergebnisse der von mir eingesetzten Arbeitsgruppe eine diesbezügliche Frage, wenn es vom Ausschuß gewünscht wird, dann entsprechend vorlegen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Heißt das, daß Sie eine Befragung der Bevölkerung selbst zum Thema Ladenschlußzeiten noch nicht ins Auge gefaßt haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Das heißt es.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Das Problem der Ladenschlußzeiten ist aber durch die sehr unbefriedigende Situation in diesem Bereich ein Problem, das einen weiteren Aufschub nicht duldet.

Bis wann rechnen Sie damit, daß Ihre Kommission so weit sein wird, daß sie eine Entscheidung darüber treffen kann, ob die Befragung durchgeführt werden wird oder nicht, und bis wann kann dann das Ergebnis dieser Befragung vorliegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter! Ich kann natürlich einer Arbeitsgruppe, die ich mühsam zustande gebracht habe — Sie wissen ja, der Vorsitzende dieser Arbeitsgruppe ist der Kommerzialrat Schönbichler von der Handelskammer, der Stellver-

treter ist der Herr Abgeordnete zum Nationalrat Skritek, Vizepräsident der Arbeiterkammer —, kein Zeitlimit geben und will auch keines geben. Ich bin aber überzeugt davon, daß auch die delegierenden anderen Stellen bestrebt sein werden, sobald es irgendwie geht, eine brauchbare und doch für alle befriedigende Lösung zu finden, und werde dann selbstverständlich die notwendigen Maßnahmen, die mir vorgeschlagen werden, unverzüglich in Angriff nehmen.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Fragen, die für die 41. Sitzung vorgesehen waren, und kommen zur 1. Anfrage. Das ist die des Herrn Abgeordneten Dr. Karasek (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

594/M

Was ist Ihren Informationen nach der Grund für die Übersiedlung der SALT-Konferenz von Wien nach Genf?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kirchschläger:** Herr Abgeordneter! Der Grund für die Übersiedlung der SALT-Verhandlungen von Wien und Helsinki nach Genf liegt nach übereinstimmenden Erklärungen sowohl der sowjetischen als auch der amerikanischen Regierung in technischen und finanziellen Gründen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Karasek:** Herr Bundesminister! Haben Sie die Gewißheit, daß nicht auch andere Gründe für die Übersiedlung maßgebend gewesen sein könnten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Alle meine Kontakte, sowohl mit der amerikanischen als auch mit der sowjetischen Seite, haben mich keinerlei andere, vor allem auch keinerlei politische Gründe erkennen lassen.

Die Vertreter der beiden Staaten haben sich in besonders herzlicher Weise für die Gastfreundschaft bedankt, die sie hier genossen haben, und haben unterstrichen, daß an sich alle Voraussetzungen für die Weiterführung der Gespräche hier gegeben wären, daß aber nunmehr im Hinblick auf die längere Dauer der SALT das stete Wechseln des Verhandlungsortes doch mit sehr viel Schwierigkeiten und vor allem mit sehr viel Kosten verbunden sei.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Karasek**: Herr Bundesminister! Wurde die österreichische Bundesregierung oder das Außenministerium von dem beabsichtigten Schritt informiert, oder wurde uns lediglich post festum sozusagen eine Mitteilung gemacht, daß die Übersiedlung statthaben wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Kirschschläger**: Das Außenministerium hat etwa zwei Monate vor der Verlegung schon inoffizielle Informationen gehabt, daß eine solche Überlegung existiert und eine solche Übersiedlung geplant ist. Die eigentliche Mitteilung, die offizielle Mitteilung ist allerdings in Helsinki und in Wien post festum erfolgt.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Ortner (SPO) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

554/M

Welche Kriterien waren bei der Einstufung des Finanzamtes Grieskirchen in die niedrigste Kategorie, also 3, maßgebend?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bei der letzten Wertigkeitseinteilung der Finanzämter mit allgemeinem Wirkungsbereich wurde die kategoriemäßige Einstufung des Finanzamtes Grieskirchen wie die der übrigen Finanzämter nach folgenden Abgrenzungsmerkmalen vorgenommen: Steueraufkommen, Personalstand, Zahl der Veranlagungsfälle, Qualität der Arbeit, Zahl der Kontoblattseinheiten und Zahl der Lohnsteuerfreibetragseintragungen. Auf Grund seiner innerorganisatorischen Gegebenheiten wurde hierbei das Finanzamt Grieskirchen in die Kategorie 3, nicht aber in die niedrigste Kategorie, das wäre die Kategorie 4, eingestuft.

Bei der für die nächste Zeit in Aussicht genommenen Neukategorisierung der Finanzämter mit allgemeinem Wirkungsbereich wird seitens des Bundesministeriums für Finanzen geprüft werden, ob der inzwischen eingetretene Agendenzuwachs und das größere Steueraufkommen eine höhere Bewertung des Finanzamtes Grieskirchen erfordert.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Ortner**: Herr Bundesminister! Was mich zu dieser Anfrage veranlaßt hat, ist die Tatsache, daß mir bekannt ist, ohne daß ich jetzt einen Namen eines Finanzamtes in Oberösterreich nennen möchte, daß das Finanzamt Grieskirchen erstens an der Ge-

meindezahl, an der Zahl des Umfanges der Kassengröße, am Steueraufkommen, aber auch am Personalstande niedriger eingestuft wurde als das eben angezogene Finanzamt. Ich möchte absolut nicht in Zweifel stellen und füge das besonders hinzu, daß das von mir angezogene Finanzamt richtig eingestuft wurde, aber das Finanzamt Grieskirchen erscheint mir nach diesen Kriterien, die Sie eben bestätigt haben, doch zu niedrig eingestuft. Ist Ihnen diese Tatsache bekanntgeworden?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Ich kann nur darauf verweisen, daß nach den mir vorliegenden Unterlagen nach den für alle gültigen Kriterien die Einstufung erfolgt ist. Wenn Ihnen Fälle bekannt sein sollten, wo hier bei gleichen Voraussetzungen unterschiedliche Einstufungen erfolgt sind, so werde ich, wenn Sie mir die Unterlagen zur Verfügung stellen, gerne der Sache nachgehen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Ortner**: Herr Bundesminister! Ist im Zuge der Automatisierung des Finanzamtes Grieskirchen in absehbarer Zeit an eine Neu- oder Sondereinstufung gedacht, oder erfolgt das eben zeitmäßig gesehen im normalen Turnus?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie ich schon auf Ihre Stammfrage geantwortet habe, wird das im Zuge einer generellen Neukatalogisierung Berücksichtigung finden.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

582/M

Auf Grund welcher Annahmen über die Preisentwicklung ist im Jahre 1973 ein ausgewiesenes Budgetdefizit von 12 Milliarden Schilling — wie Sie das vor kurzem der Öffentlichkeit bekanntgegeben haben — vertretbar?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Anfrage darf ich vorerst grundsätzlich bemerken, daß Haushaltsdefizite nicht auf Grund bestimmter Annahmen über die Preisentwicklung entstehen. Sie sind vielmehr das Ergebnis einer Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben in den jeweiligen Bundesvoranschlägen.

Obwohl für das kommende Jahr noch keine Prognosen vorliegen, gibt es verschiedene Anzeichen dafür, daß die zu Beginn des Jahres von einigen Seiten verlautete pessimistische Prognose, wonach in Österreich im Laufe des

Bundesminister Dr. Androsch

Jahres 1972 ein deutlicher Rückgang des Wirtschaftswachstums zu erwarten sei, nicht eintritt. Vielmehr wird der dynamische Trend der Wirtschaftsentwicklung auch 1973 anhalten. Es ist somit in Österreich gelungen, ohne Abschwächung den Anschluß von einer Phase der Hochkonjunktur an den nächsten Konjunkturaufschwung zu erreichen. Die private Nachfrage dürfte somit auch für das kommende Jahr lebhaft sein, sodaß 1973 ein Budget der Stabilität angestrebt werden muß.

Im Hinblick auf die außerordentlichen Probleme, die im nächsten Jahr bewältigt werden müssen, muß bei Festlegung der Ausgaben-seite des Bundeshaushaltes mit größter Zurückhaltung vorgegangen werden, wobei insbesondere einer Überforderung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials entgegen gewirkt werden soll. Die Steigerung des Ausgabenrahmens wird sich daher beim Bundesvoranschlagsentwurf 1973 an der nominellen Zuwachsrates des Sozialproduktes zu orientieren haben. Wenn nun — mit allen Vorbehalten — die nominelle Wachstumsrate des Bruttonationalproduktes für 1973 mit etwa 10 Prozent angenommen wird, so bedeutet dies, daß eine Ausweitung des Ausgabenrahmens von maximal 10 Prozent gerade als vertretbar angesehen werden könnte.

Der Abgang im Bundesvoranschlagsentwurf für 1973, welcher seinerzeit mit mehr als 12 Milliarden Schilling angegeben wurde, steht somit an und für sich in keinem direkten Konnex zu irgendwelchen Annahmen über die Preisentwicklung. Im übrigen lassen die überaus starken Stabilisierungsbemühungen während der soeben abgeschlossenen Budgetverhandlungen erwarten, daß diese 12 Milliarden unterschritten werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Blenk: Herr Bundesminister! Mir ist klar, daß die Budgetdefizite nicht unmittelbar auf die Preisentwicklung zurückzuführen sind. Die Belehrung wäre daher nicht nötig gewesen. Ich meine aber doch, daß die Frage der antizyklischen Ausgabenpolitik wesentlich vom Konjunkturstatus, der doch in etwa auch mit der allgemeinen Preisentwicklung zusammenhängt, abhängt.

Herr Bundesminister! Ich möchte hier eine Feststellung treffen und eine Frage an Sie richten. Es ist das Bemühen um eine Stabilisierung der Preise nicht nur in Kreisen der offiziell Verantwortlichen, sondern auch im Kreis des Beirates schon sehr lange im Vordergrund. Die Studie, die vor kurzem über Preis- und Kostenauftriebe und deren Bekämpfungsmöglichkeiten vorgelegt wurde, hat eine ganze Reihe von Maßnahmen vorgesehen,

die für eine relative Stabilisierungspolitik notwendig wären.

Nun haben Sie in einem Pressegespräch von gestern, Herr Bundesminister, wie aus den Zeitungen heute zu entnehmen ist, für die ersten Monate des kommenden Jahres vorsorglich bereits eine Preissteigerung von über 7 Prozent angekündigt, eine Tatsache, die Sie mit den Worten verbunden haben, daß selbstverständlich die Stabilitätspolitik Vorrang habe.

Herr Bundesminister! Einer jener Bereiche, in die die Stabilitätspolitik entscheidend eingreifen müßte, ist unter anderem neben der Budgetpolitik auch jener der Steuerpolitik, und ich komme hier konkret auf die Frage der Mehrwertsteuer, die wir im Juli dieses Jahres hier im Hause verabschiedet haben.

Ich darf darauf verweisen, daß es eine Erfahrung ist, die in anderen europäischen Ländern gemacht wurde und die im übrigen mit den allgemeinen budget- und preispolitischen Erfahrungen übereinstimmt, wonach in einem Stadium entsprechender Preisanstiege die Einführung der Mehrwertsteuer äußerst diffizil ist. Horst Knapp hat im August von einer preispolitischen Katastrophe gesprochen, die auf uns zukommt, und es ist sicher richtig, wenn man heute neuerdings und gerade im Hinblick auf Ihre gestrigen Erklärungen wegen der zu erwartenden Preisentwicklung die Einführung der Mehrwertsteuer einer kritischen Betrachtung unterzieht.

Ich möchte Sie daher fragen, Herr Bundesminister: Sind Sie gerade im Hinblick auf diese neueste von Ihnen skizzierte Entwicklung bereit, die Einführung der Mehrwertsteuer so, wie es von verschiedenen fachkundigen Seiten bereits angeregt wurde, bis auf weiteres zu sistieren und auf einen Zeitpunkt zurückzustellen, der nach weiteren Prognosen etwa ein Jahr später sein dürfte, auf einen Zeitpunkt, zu dem die Preisentwicklung eine solche Einführung ohne katastrophale preispolitische Folgen ermöglicht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Zuerst eine Bemerkung zu Ihren antizyklischen Überlegungen. Diese lassen sich an einer Größe bestimmt nicht ablesen, nämlich am Bruttodefizit, weil es ja für die Beurteilung eines Bruttodefizits wesentlich ist, was finanziert wird. Wenn etwa, jetzt rein theoretisch gesprochen, in gleichem Maße Tilgungen vorgenommen werden, so hat das konjunkturpolitisch einen völlig neutralen Charakter, gleichviel wie groß es ist. Relevant kann ja nur der Ausgaben- und Einnahmenezuwachs

Bundesminister Dr. Androsch

sein, das Nettodefizit, also das Bruttodefizit abzüglich der damit bezahlten Tilgungen und, noch genauer, das inlandwirksame Defizit, weil ja entscheidend ist, was im Inland nachfragewirksam wird, im Budget aber diese unterschiedlichen Größen zu einem Betrag zusammengefaßt sind, sodaß man am Bruttodefizit das am allerwenigstens ablesen kann.

Zum zweiten. Ich habe nicht diese Preissteigerung angekündigt, sondern zum Ausdruck gebracht, daß in den ersten Wochen und Monaten wegen Einführung der Mehrwertsteuer eine solche Entwicklung zu befürchten ist und alle stabilitätspolitischen Bemühungen dahin gehen, diese Befürchtungen, soweit das möglich ist, nicht eintreten zu lassen. Aber ich bitte doch zu berücksichtigen, daß in den anderen Ländern, die die Mehrwertsteuer eingeführt haben, zwei Fälle ausgenommen, die Preissteigerungsrate, die dadurch ausgelöst wurde, weit über 8 und 9 Prozent gelegen war. Ein Grund hierfür war darin zu suchen, daß alle diese Länder die Mehrwertsteuer isoliert einführen mußten, also nicht im Zusammenhang etwa mit einem Arrangement mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den damit verbundenen kompensatorisch wirkenden Zollsenkungen.

Hier ist also ein einmaliger Zusammenhang gegeben, der vorher nicht war und der sich nie wieder wiederholt. Schon aus diesem Grund sehe ich keinen Anlaß, von dem Termin abzugehen, ganz abgesehen davon, daß es keine einzige mir bekannte Prognose gibt, die sagen könnte oder sagen würde, daß der Termin 1. 1. 1974 diesbezüglich günstiger wäre.

Fest steht, daß wir im heurigen Jahr in den überaus hohen Preissteigerungen wahrscheinlich schon sehr viele Vorwegnahmen der Einführung der Mehrwertsteuer auf dem Preissektor haben. Das würde eine Verschiebung bedeuten, daß wir jetzt sozusagen die Vorwegnahme hinnehmen mußten, ohne daß die Konsequenz eingetreten wäre.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Blenk:** Herr Bundesminister! Ich bin in wesentlichen Ausführungen mit Ihnen nicht einig, und zwar insoweit nicht einig, als ich erstens einmal fürchte — und ich bitte, mir diese Formulierung nachzusehen —, daß Sie die auswirkungsmäßigen Zusammenhänge zwischen der Einführung der Mehrwertsteuer einerseits und der Integrationsphase andererseits nicht in allen Ausformungen übersehen.

Ich habe in den letzten Wochen mehr als hinreichend Gelegenheit gehabt, diese Fragen

in der Praxis ausreichend zu studieren; ich nenne nur den Begriff Ursprungsregelung, und ich darf Ihnen aus der Praxis sagen, daß sich aus der nicht weiter wahrscheinlichen Anwendbarkeit der derzeitigen Ursprungssituation innerhalb der Rest-EFTA Umschichtungen, Kostenerhöhungen und noch nicht übersehbare Entwicklungen ergeben, die keineswegs mit dem Begriff Kompensation für die Einführung der Mehrwertsteuer abgetan werden können. Das ist eine Feststellung, die ich aus einer vielfachen Praxis und aus vielen Gesprächen in der letzten Zeit mache.

Es ist so, daß derzeit ja über die Einführung der Mehrwertsteuer höchstes Unbehagen herrscht, nicht nur in Kreisen Ihrer eigenen Finanzverwaltung, Herr Bundesminister, sondern vor allem auch in Kreisen der Wirtschaft, die ja unmittelbar davon betroffen ist. Es herrscht höchstes Unbehagen darüber, daß bis heute hinsichtlich der praktischen Ausformung und Durchführung dieser Mehrwertsteuer aber auch nicht die geringsten konkreten Vorlagen und Unterlagen vorliegen. Es liegen weder Durchführungsverordnungen, Durchführungserlässe noch Formulare und dergleichen vor.

Ich befürchte das, was Horst Knapp, ohne daß ich ihn hier dauernd zitieren möchte, schon einmal vor Monaten mit dem Wort Preissteigerungen durch Unwissenheit bezeichnet hat. Ich würde weitergehen und sagen, daß Preissteigerungen mangels konkreter Kenntnisse und Kenntnismöglichkeiten der Zusammenhänge eintreten werden.

Frage: Wie stellen Sie sich vor, Herr Bundesminister, daß die notwendige Mindestinformation der Wirtschaft und — das ist Ihre Sorge — der Finanzverwaltung noch so rechtzeitig erfolgen kann, daß nicht diese vielleicht sachlich nicht notwendigen, aber mangels Kenntnis der Umstände einfach zwingenden Preissteigerungen zusätzlich eintreten?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Ich gebe schon zu und will mir gar nicht anmaßen zu behaupten, daß ich die Auswirkungen in jedem Detail absehen könnte. Mir ist aber auch niemand bekannt, der seinerseits dazu in der Lage wäre. Aber in den Tendenzen kann man das sicherlich abschätzen. Es ist hier ohne Zweifel unbestritten, daß eine Zollsenkung, die im heurigen Jahr etwa einen Einnahmefall von 400 bis 500 Millionen Schilling nach sich ziehen wird, auf das ganze Jahr 1973 berechnet in dieser Bandbreite einen Einnahmefall von 1,6 bis 2 Milliarden mit sich bringen wird. Das ist ja auch budgetär

3586

Nationalrat XIII. GP — 41. Sitzung — 12. September 1972

Bundesminister Dr. Androsch

zu verkraften. Da haben Sie bereits eine Erklärungskomponente für die Höhe des Defizites. Das bringt ohne Zweifel einen kompensatorischen Charakter mit sich.

Und nun zur Frage der Aufklärung. Ich darf Sie erinnern, Sie haben selbst erwähnt, daß dieses Gesetz Ende Juli vom Parlament verabschiedet wurde zusammen mit einer einstimmig gefaßten Entschliebung, eine größtmögliche Aufklärung und Information seitens des Bundesministeriums für Finanzen vorzunehmen. Hier sind über den Sommer die Vorarbeiten durchgeführt worden.

In wenigen Wochen wird in breitester Form unter Ausnützung aller Informationsträger die Aufklärung einsetzen mit drei großen Zielrichtungen: Die eine, die schon seit Monaten läuft, nämlich die Finanzverwaltung entsprechend mit Informationen auszustatten und vorzubereiten; zweitens eine allgemeine Aufklärung sozusagen für jeden Staatsbürger, für jeden Konsumenten, der zwar nicht im Detail damit konfrontiert wird, aber ganz allgemein in der Richtung auch, daß wir heute kumulative Umsatzsteuer zahlen müssen, nicht nur eine Stufensteuer von in der Regel 5 1/2 Prozent; und schließlich die dritte und in dieser Richtung wichtigste Gruppe, nämlich die Wirtschaftstreibenden, die ja ihrerseits das durchführen müssen.

Es wird eine sehr breite Informationswelle anlaufen. Die ersten Unterlagen, wie etwa ein von Beamten des Finanzministeriums verfaßtes Mehrwertsteuer-Handbuch, sind bereits auf dem Markt erschienen und erhältlich.

Sie müssen das auch noch im Zusammenhang mit den Vorbereitungen sehen, die im Zusammenhang mit den Interimsabkommen stehen, wo in den nächsten Tagen alles fertig sein muß: die dienstlichen Instruktionen, die Durchführungserlässe, die Formulare, die Arbeitsbehelfe für die Wirtschaftstreibenden, die Schulungen der Beamten der Finanzverwaltung und unmittelbar daran anschließend der Zolldeklaranten, sodaß als erste Stufe sichergestellt werden soll innerhalb der so kurzen Zeit die größtmögliche Information für das Einsetzen der Interimsabkommen ab 1. Oktober und sofort weitergehend die entsprechenden Vorbereitungen für die Einführung der Mehrwertsteuer am 1. Jänner.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Verfassungsausschuß:

Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Instituts für Führungsaufgaben in der Technik samt Satzung (322 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird (446 der Beilagen);

dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:

Übereinkommen über die Internationale Fernmeldesatellitenorganisation „INTELSAT“ samt Anlagen und Erläuterungen und Betriebsübereinkommen über die Internationale Fernmeldesatellitenorganisation „INTELSAT“ samt Anlage (379 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend Schifffahrtsanlagen sowie sonstige Anlagen und Arbeiten an Wasserstraßen (Schifffahrtsanlagengesetz) (428 der Beilagen),

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien betreffend die Abänderung des Abkommens über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen vom 11. Dezember 1962 in der Fassung des Abkommens vom 28. April 1967 (432 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (435 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Arabischen Republik Ägypten betreffend die Entschädigung österreichischer Interessen samt Durchführungsprotokoll und Briefwechsel (394 der Beilagen),

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Anerkennung der amtlichen Punzen auf Uhrgehäusen aus Edelmetall (433 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Durchführung der Zollbestimmungen des Interimsabkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sowie des Interimsabkommens zwischen der Republik Österreich und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Interimsabkommen-Durchführungsgesetz) (439 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend die unentgeltliche Übertragung von Bundesdarlehen gegen die Kupferbergbau Mitterberg Gesellschaft m. b. H. an die Österreichische Industrie-Verwaltungs-Aktiengesellschaft (440 der Beilagen),

Präsident

Bundesgesetz über die Behandlung eines Vermögenswertes des Sondervermögens „Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Niederlassung Innsbruck in Liquidation“ (447 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichs-abgabegesetz geändert wird (450 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes (429 der Beilagen),

Zusatzprotokoll zum Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen einschließlich Sachen des Familienrechts und über Urkundenwesen, unterzeichnet in Wien am 17. November 1965 (430 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Verwendung von Schallträgern im zivilgerichtlichen Verfahren (437 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem das Handelsgesetzbuch und die Bundesabgabenordnung bezüglich der Verwendung von Datenträgern geändert werden (438 der Beilagen);

dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration:

Interimsabkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und beigefügte Dokumente samt

Anhang und Protokollen Nr. 1 bis 3 samt Anhängen (441 der Beilagen) und

Interimsabkommen zwischen der Republik Österreich und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und beigefügte Dokumente und Erklärungen samt Anhang und Protokoll (442 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1972) (443 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird (444 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (445 der Beilagen).

Die nächste Sitzung werde ich nach Vorberatung der für die Tagesordnung dieser Sitzung vorgesehenen Vorlagen in den bereits anberaumten Ausschußsitzungen auf schriftlichem Weg für Donnerstag, den 14. September, um 9 Uhr einberufen. In dieser Sitzung findet keine Fragestunde statt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Einvernehmen mit den Klubobmännern gebe ich bekannt, daß die für heute nachmittag vorgesehenen Sitzungen des Ausschusses für wirtschaftliche Integration und des Finanz- und Budgetausschusses auf morgen, Mittwoch, den 13. September 1972 verschoben werden. Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration wird um 9 Uhr und der Finanz- und Budgetausschuß um 10 Uhr zu den Verhandlungen zusammentreten.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 35 Minuten